

HGB

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023**

HGB Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen	78.973.972,28	55.793.199,29
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.758,00	9.126,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.775,00	38.075,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	196.362,00	192.527,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	462.250,00	898.321,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	6.193.474,04
3. Beteiligungen	66.250.215,35	24.202.068,92
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.069.063,02	1.291.375,28
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.935.548,91	22.968.231,95
B. Umlaufvermögen	12.257.084,01	5.044.090,79
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	688,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	257.990,87	1.241.684,62
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.177,09	7.783,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.572.574,81	1.034.820,10
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	68.255,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.424.341,24	2.690.859,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	41.683,29	13.358,66
BILANZSUMME	91.272.739,58	60.850.648,74

HGB Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva

in EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital	73.846.271,61	58.873.789,29
I. Gezeichnetes Kapital	8.410.265,00	5.451.670,00
II. Kapitalrücklage	75.249.807,42	47.621.880,89
III. Gewinnvortrag	5.800.238,40	3.761.462,01
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-15.614.039,21	2.038.776,39
B. Rückstellungen	1.301.682,07	1.102.049,80
I. Steuerrückstellungen	469.169,90	504.700,00
II. Sonstige Rückstellungen	832.512,17	597.349,80
C. Verbindlichkeiten	16.124.785,90	874.809,65
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.935.765,70	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.874,40	139.129,91
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	7.812,24
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	987.145,80	727.867,50
BILANZSUMME	91.272.739,58	60.850.648,74

HGB Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023

in EUR	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1. Umsatzerlöse	883.905,83	1.925.420,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.456.716,68	1.180.674,31
3. Materialaufwand	-51.125,57	-164.031,32
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.579.578,76	-1.167.859,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 1.687,96; Vorjahr EUR 531,27).	-132.751,71	-95.927,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.968,26	-27.928,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.166.852,71	-1.221.028,39
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr EUR 3.813.458,75)	2.717.663,10	3.813.458,75
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr EUR 84.151,36)	56.779,56	98.503,19
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)	175.555,93	11.238,64
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-17.410.261,99	-2.448.295,81
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00)	-729.950,05	0,00
12. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	247.562,51	471.871,93
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	144.473,95	-352.345,12
14. Ergebnis nach Steuern	-15.441.831,49	2.023.751,07
15. Sonstige Steuern	-172.207,72	15.025,32
16. JAHRESFEHLBETRAG / JAHRESÜBERSCHUSS	-15.614.039,21	2.038.776,39

HGB Anhang für das Jahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Heliad AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 58865 eingetragen. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss der Heliad AG, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gesellschaft hat teilweise von der Erleichterungsregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Heliad AG hat als übernehmender Rechtsträger mit der Heliad KGaA am 29. Juni 2023 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung der Verschmelzung erfolgte im Handelsregister am 12. Oktober 2023. Mit Eintragung am 13. Oktober 2023 hat die FinLab AG im Anschluss an die oben genannte Verschmelzung in Heliad AG umfirmiert.

Die Heliad AG hat als übernehmender Rechtsträger mit der Heliad Management GmbH einen Verschmelzungsvertrag am 28. November 2023 abgeschlossen. Die Eintragung der Verschmelzung erfolgte im Handelsregister am 15. Dezember 2023.

Aufgrund der Verschmelzungen sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar mit dem Berichtsjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Anlagevermögen

Das abnutzbare Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten Anschaffungsnebenkosten. Den planmäßigen Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Verschmelzung mit der Heliad KGaA übergegangen sind, wurden mit den Buchwerten zum 1. Januar 2023 als Zugänge erfasst.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die sonstigen Wertpapiere wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens wird in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Wertaufholungen werden im Anlagenspiegel als negativer Zugang von Abschreibungen dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren belaufen sich auf TEUR 15 (Vorjahr TEUR 15).

Eigenkapital

Das Grundkapital von bislang EUR 5.451.670,00 wurde um EUR 2.958.595,00 auf EUR 8.410.265,00 durch Ausgabe von 2.958.595 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 20. September 2023 im Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung am 22. Juni 2022 hat beschlossen, das Grundkapital bis zum 21. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 2.725.835,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Die entsprechende Änderung von § 5 Abs. 2 der Satzung wurde am 24. Juli 2022 im Handelsregister eingetragen.

Zum 31.12.2022 bestanden bei der verschmolzenen Gesellschaft Heliad KGaA 100.000 Aktienoptionen, auf die im Rahmen der Verschmelzung auf die Heliad AG verzichtet wurde.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Boni, Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen sowie Archivierungskosten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr TEUR 32).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die UniCredit Bank AG hat der Heliad AG als Rechtsnachfolgerin der Heliad KGaA eine Kreditlinie über einen Betrag von bis zu EUR 23 Mio. zur Verfügung gestellt. Als Sicherheit wurden bei der UniCredit Bank AG Aktien als Pfand hinterlegt. Zum Stichtag nutzte die Heliad AG diese Kreditlinie in Höhe von TEUR 14.936.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 3.354 (Vorjahr TEUR 134).

Darüber hinaus wurde aus der Verschmelzung zum 1. April 2023 mit der Heliad Management GmbH ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 877 erzielt. Die buchhalterische Erfassung erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Aus der Verschmelzung mit der Heliad KGaA mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde dagegen ein Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 1.175 erzielt. Die buchhalterische Erfassung erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen beinhalten die Vergütungen der Vorstände und der beschäftigten Mitarbeiter.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 17.410 (Vorjahr TEUR 2.448) und wurden aufgrund dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein im April 2017 abgeschlossener Mietvertrag hatte eine Laufzeit bis Dezember 2022. Aus diesem Mietverhältnis besteht zurzeit eine Bankbürgschaft über TEUR 56, die nach der vollständigen Abwicklung des Mietvertrages aufgelöst wird.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein neuer Mietvertrag mit einer Laufzeit bis August 2029 abgeschlossen. Die daraus resultierenden Mietverpflichtungen belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 1.224. Als Mietsicherheit wurde eine Bankbürgschaft über TEUR 50 gestellt.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 41.

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte Kapitalabrufe der C3 Tech VC I GmbH & Co. KG betragen zum Stichtag TEUR 530 (Vorjahr TEUR 1.216).

Die Resteinzahlungsverpflichtungen der Heliad AG als Rechtsnachfolgerin der Heliad KGaA für noch nicht eingeforderte, bedungene Einlagen für Anteile an der Personengesellschaft Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG betragen zum Stichtag TEUR 162 (Vorjahr TEUR 121).

6. Sonstige Angaben

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2023 waren durchschnittlich 8 (Vorjahr 6) Arbeitnehmer beschäftigt.

Beteiligungsliste

Die Heliad AG hat von der Erleichterungsregelung des § 293 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und verzichtet auf die Erstellung eines Konzernabschlusses.

An den folgenden Gesellschaften ist die Heliad AG unmittelbar mit 20% oder mehr i. S. von § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

Beteiligung	Sitz	Beteiligungs- quote	Geschäfts- jahr	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Patriarch MultiManager GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00 %	2023	367	0
Heliad Crypto Management GmbH	Kulmbach	100,00 %	2022	192	0
BURNHARD GmbH (vorm. Springlane GmbH)	Düsseldorf	47,33 %	2022	-2.962	-11.018
MT Holding GmbH ²	Bisamberg	35,35 %	n/a	n/a	n/a
Grapevine World GmbH ²	Wien	28,00 %	n/a	n/a	n/a
Wololo GmbH	Berlin	26,61 %	2021	868	-145
AUTHADA GmbH	Darmstadt	25,62 %	2022	-1.226	-1.713
Vaultoro GmbH	London	23,25 %	2021	-13	-1.634
Heliad Crypto Partners GmbH & Co. KGaA	Kulmbach	20,00 %	2022	-642	-2.096

¹Seit 01.01.2016 Ergebnisabführungsvertrag mit der Heliad AG, daher beträgt das Jahresergebnis TEUR 0.

²Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft

Die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach (im Folgenden: GfBk), hat uns gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad AG (vormals Finlab AG) gehört. Weiter teilte uns die GfBk gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad AG gehört.

Die BFF Holding GmbH, Kulmbach (im Folgenden: BFF Holding GmbH), hat uns gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad AG gehört, da ihr als Alleingesellschafterin die von der GfBk an unserer Gesellschaft gehaltenen Aktien gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Weiter teilte uns die BFF Holding GmbH gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad AG gehört, da ihr als Alleingesellschafterin die von der GfBk an unserer Gesellschaft gehaltenen Aktien gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Herr Bernd Förtsch, Kulmbach, hat uns gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihm mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad AG gehört, da ihm als Alleingesellschafter die von der BFF Holding GmbH und die von der GfBk gehaltenen Beteiligungen gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Weiter teilte uns Herr Bernd Förtsch, Kulmbach, gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihm mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad AG gehört, da ihm als Alleingesellschafter die von der BFF Holding GmbH und die von der GfBk gehaltenen Beteiligungen gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Die oben genannten Meldungen wurden am 8. Februar 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 15.614.039,21 auf neue Rechnungen vorzutragen.

Vorstand

Als Mitglieder des Vorstands sind berufen:

- **Falk Schäfers, Frankfurt am Main**
Vorstand der Heliad AG
- **Julian Kappus, Frankfurt am Main**
Vorstand der Heliad AG

Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sind berufen:

- **Stefan Müller, Küps**
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Generalbevollmächtigter der Börsenmedien Aktiengesellschaft, Kulmbach
- **Herbert Seuling, Kulmbach**
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Geschäftsführer der M & S Monitoring GmbH, Kulmbach
- **Volker Rofalski, München**
Mitglied des Aufsichtsrats
Geschäftsführer der only natural munich GmbH, München

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Schlussklärung des Abhängigkeitsberichtes

Über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen informiert der nach § 312 AktG aufgestellte Abhängigkeitsbericht.

Nachfolgend ist die Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht wiedergegeben:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die Gesellschaft nicht benachteiligt worden ist.“

Frankfurt am Main, 25. März 2024

Heliad AG

*Vorstand
Falk Schäfers*

*Vorstand
Julian Kappus*

HGB Anlagenspiegel – Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in EUR	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwert	
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.502,81	33.745,75	0,00	-19.006,00	58.242,56	34.376,81	9.370,75	-8.263,00	35.484,56	22.758,00	9.126,00
II. Sachanlagen											
1. Einbauten in gemieteten Gebäuden	38.755,91	6.123,04	0,00	0,00	44.878,95	680,91	6.423,04	0,00	7.103,95	37.775,00	38.075,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.828,05	42.007,47	0,00	0,00	266.835,52	32.301,05	38.172,47	0,00	70.473,52	196.362,00	192.527,00
	263.583,96	48.130,51	0,00	0,00	311.714,47	32.981,96	44.595,51	0,00	77.577,47	234.137,00	230.602,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	898.321,10	25.000,00	0,00	-461.071,10	462.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462.250,00	898.321,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.193.474,04	0,00	0,00	-6.193.474,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.193.474,04
3. Beteiligungen	29.928.471,40	58.739.428,85	0,00	-780.241,30	87.887.658,95	5.726.402,48	15.926.041,12	-15.000,00	21.637.443,60	66.250.215,35	24.202.068,92
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.337.706,53	23.629,17	1.066.074,37	-78.278,24	2.349.131,83	46.331,25	1.233.737,56	0,00	1.280.068,81	1.069.063,02	1.291.375,28
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.379.693,92	15.382.310,59	0,00	-27.182.009,60	13.579.994,91	2.411.461,97	232.984,03	0,00	2.644.446,00	10.935.548,91	22.968.231,95
	63.737.666,99	74.170.368,61	1.066.074,37	-34.695.074,28	104.279.035,69	8.184.195,70	17.392.762,71	-15.000,00	25.561.958,41	78.717.077,28	55.553.471,29
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	64.044.753,76	74.252.244,87	1.066.074,37	-34.714.080,28	104.648.992,72	8.251.554,47	17.446.728,97	-23.263,00	25.675.020,44	78.973.972,28	55.793.199,29

HGB Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Heliad AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Heliad AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden –, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 25. März 2024

ifc Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Prof. Dr. Jochen Axer
Wirtschaftsprüfer*

*Thomas Altenhofer
Wirtschaftsprüfer*